

„380 KV-Leitung ist Pilotstrecke“

Klare und Knoerig: Teilverkabelungen möglich

LANDKREIS • Während die Bürgerinitiative „Vorsicht, Hochspannung“ weiterhin die Erdverkabelung der 380 KV-Leitung von Ganderkesee nach St. Hülfe fordert, begrüßen Politiker ihre Einstufung als Pilotstrecke und die damit verbundene Möglichkeit der Teilverkabelung. Das zeigte sich bei einem Gespräch im niedersächsischen Landwirtschaftsministerium in Hannover.

Für die Bürgerinitiative forderte Ulrich Aumann dabei die Erdverkabelung und kündigte an, dass in diesem Monat eine Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen erfolgen werde.

Sollten im weiteren Verfahren die Abstände zur Wohnbebauung, die im nie-

dersächsischen Erdkabelgesetz festgeschrieben sind, nicht eingehalten werden, soll auch die Beschwerde bei der EU reaktiviert werden. Sie ruht seit 2008. Letztlich habe die Bürgerinitiative auch nach dem Planfeststellungsbeschluss noch alle Klagemöglichkeiten, so hieß es. Die will sie nutzen, wenn bei der Verkabelung keine Rücksicht auf die Wohnbebauung genommen wird.

Landwirtschaftsministerin Astrid Grotelüschen und Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke stellten in dem Gespräch heraus, dass es der Landesregierung und insbesondere dem damaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff auf Bundesebene gelungen sei, drei von vier Pilotstrecken nach Niedersachsen zu holen. In diesen Pilot-

■ Rücksicht gefordert

gehen sollte man da, wo der Garage fahren, keine Wasche Forst-Experte.



Diskutierten den Sachstand zur 380 KV-Leitung: (v.l.) Karl-Heinz Klare (stellvertretender CDU-Landtagsfraktionsvorsitzender), Ulrich Aumann (Interessengemeinschaft „Vorsicht Hochspannung“), Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Wilhelm Rümke (Bürgermeister des Fleckens Lemförde), Landwirtschaftsministerin Astrid Grotelüschen, der CDU-Bundestagsabgeordnete Axel Knoerig und Hans-Ulrich Püschel (Leiter des Landtagsabgeordneten-Büros in Diepholz).

strecken, zu denen die Trasse Ganderkesee/St. Hülfe gehört, können Teilverkabelungen im Planfeststellungsverfahren zugelassen werden.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Axel Knoerig sowie der stellvertretende CDU-Landtagsfraktionsvorsitzende Karl-Heinz Klare begrüßten diese Pilotstrecke und die klaren Aussagen durch die Landesregierung.

Für sie steht fest: „Wenn die Mindestabstände unter-

schriften werden, ist in der Regel eine Teilverkabelung zu beantragen, da diese die Eingriffe in den Raum und das Wohnumfeld signifikant vermindern kann.“

Die gesetzlich festgelegten Grenzen liegen bei 200 Metern Abstand bei Wohngebäuden im Außenbereich und 400 Metern bei Wohngebäuden im Innenbereich. Der Netzbetreiber darf die erhöhten Ausbaurkosten bei Teilverkabelung auf die Netzkosten umlegen. Eine

Freileitungstrassierung, die mit Kosten oder Technik begründet würde, gehe bei den Pilotstrecken ins Leere und sei nicht tragfähig, so die Politiker: „Es ist dem Unternehmen, das die Trasse beantragt hat, vielmehr eine Teilverkabelung ausdrücklich zuzumuten.“ Ministerin Grotelüschen wies darauf hin, dass bei Vorlage von Genehmigungsanträgen mit Teilverkabelung mit deutlichen Verfahrensbeschleunigungen zu rechnen sei.